

Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Herzlich willkommen



Unsere Schule
ist ein Lern- und
Lebensraum

Liebe Schülerinnen,
Liebe Schüler,

alle am Schulleben in St. Josef beteiligten Personen wie auch die Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul freuen sich, Sie in unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Sie werden in St. Josef am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium sowohl pädagogische als auch allgemeinbildende Inhalte lernen. Dabei möchten wir Sie nicht nur zu Ihrem nächsten Schul- oder Ausbildungsabschluss führen, sondern Sie auch auf das Leben nach der Schule vorbereiten.

Unser Umgang miteinander ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, in Anlehnung an unsere Leitlinien und Leitgedanken der barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul.



Vinzenz von Paul
1581 - 1660

„Liebe sei Tat“
lautet der in jeder Zeit aktuelle Auftrag
des heiligen Vinzenz von Paul.

Um Sie optimal auf das Abitur vorzubereiten, stehen Ihnen in kleinen Lerngruppen kompetente und engagierte Lehrerinnen und Lehrer zur Seite. Es liegt an Ihnen, die Chancen, die darin liegen, wahrzunehmen und zu nutzen. Nur wenn Sie aktiv mitarbeiten und kontinuierlich Leistungsbereitschaft zeigen, werden Sie auf Dauer erfolgreich sein.

Wir alle wünschen Ihnen eine glückliche und erfolgreiche Zeit in unserem Haus.

In diesem Sinne alles Gute und viel Erfolg,

Ihr Schulleitungsteam

Schulleiterin: Frau Schott (mitte)
Stellv. Schulleiterin: Frau Eberhard (rechts)
Abteilungsleitung
Gymnasium: Frau Nagel (links)



Lehrer/innen am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium

Lehrer/innen	Kürzel:	Fächer:
Herr Bertenrath	CB	D, E, Eth
Frau Eberhard	Eb	F
Frau Fiedler	Fi	E, F
Frau Feix	Fx	Eth
Herr Gemander	Ge	Inf
Frau Hermann	HH	Bio
Frau Kaiser	Kai	Ch
Herr Leser	HL	M, Ph
Herr Maas	Ma	G/Gk
Frau Mangold	EMa	WL
Frau Nagel	SN	M, S
Frau Ritter	Ari	D, Eth
Herr Urbanowski	Ur	S
Frau Schleicher	ASc	BK
Frau Schock	Sk	PP
Frau Schröder	Schr	kath. R, G/Gk
Herr Schwalbe	Schw	SOZM
Frau Waßmer-Heusser	WH	BK
Frau Wengert	We	PP
Frau Zeller	Ze	D, E

Die Schulleitung
schafft die Rahmenbedingungen
für guten Unterricht.



2)

Für ein gutes Gelingen sind von allen am Schulleben beteiligten Regeln zu beachten.

Wir gehen
respektvoll und
wertschätzend
miteinander um.

2

Pünktlichkeit

Um in der Schule erfolgreich zu sein, ist eine regelmäßige Anwesenheit im Unterricht erforderlich.

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird deshalb vorausgesetzt.

Smartphone (s. Handyregeln)

Dein Smartphone muss während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben.



Rauchen

Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.



Ferienkalender

Der aktuelle Ferienkalender ist auf der Homepage unter www.st-josef-gd.de abrufbar.

Unterrichtszeiten am SG



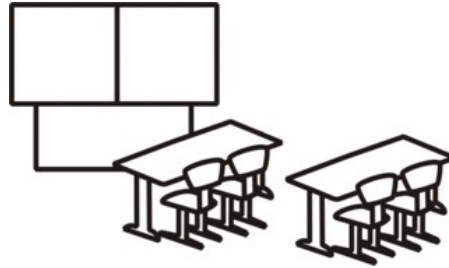
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Uhrzeit	Freitag
8:10–8:55					8:10–8:55	
8:55–9:40					8:55–9:40	
9:40–10:00	Hofpause				Hofpause	
10:00–10:45					10:00– 10:45	
10:45–11:30					10:45–11:30	
11:35–12:20					11:35–12:20	
12:20–13:05	Mittagspause				12:20–13:05	
					13:10– 13:55	
13:10–13:55						
13:55–14:40						
14:45–15:30						
15:30–16:15						

Beim Verlassen des Klassenzimmers

Müll in den Papierkorb werfen.



Stühle an die Tische rücken.



Tafel putzen.



Licht ausschalten.



Fenster schließen.



Entschuldigungspraxis

Was ist zu entschuldigen?

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch (auch an einzelnen Stunden) verhindert, ist dies der Schule mitzuteilen.

Als zwingender Grund gilt insbesondere Krankheit.

Bricht ein Schüler/eine Schülerin vorzeitig den Unterricht ab, ohne sich beim Fach- bzw. Klassenlehrer abgemeldet zu haben oder sich eine Genehmigung zu holen, so liegt unentschuldigtes Fehlen vor.

Wie entschuldige ich mich bei Krankheit?

Laut Schulgesetz hat sich ein Schüler/eine Schülerin bei Krankheit telefonisch bei der Schule krank zu melden.

Wir bitten um eine telefonische Entschuldigung bis 8.00 Uhr.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

Pforte: 07171/188-0, Fax: 07171/188-288 oder per Mail: verwaltung@st-josef-gd.de
sylvia.nagel@st-josef-gd.de

Innerhalb von 3 weiteren Schultagen muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. (Vorlagen befinden sich im Formularcenter)

Liegt diese nicht vor, so fehlt der Schüler unentschuldig.

Welche Form muss bei der schriftlichen Entschuldigung eingehalten werden?

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die schriftliche Entschuldigung an Klassenarbeitsterminen immer in Form einer ärztlichen Krankheitsbestätigung erfolgen.

Bei Fehlen wegen Krankheit an Prüfungsterminen ist durch den Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten der Schule unverzüglich ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Welche Konsequenzen hat unentschuldigtes Fehlen?

In Zeiten unentschuldigter Fehlers gelten die in diesen Zeiten geforderten Leistungen (z.B. Klassenarbeiten) als nicht erbracht und werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Laut Beschluss der Abteilungskonferenz vom September 2018 muss das Fehlen bei einer Klassenarbeit generell durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden.

Diese muss wie alle anderen Entschuldigungen, fristgerecht eingehen, ansonsten gilt dies als unentschuldigtes Fehlen mit den o.g. Konsequenzen.

Mehrmalige unentschuldigte Fehlzeiten können zu einem Schulleiterverweis führen, zu einem zeitweiligen Unterrichtsausschluss und bei einer Häufung zu einem Ausschluss von der Schule nach § 90 Schulgesetz.

Des Weiteren kann die Klassenkonferenz beschließen, dass das Fehlen eines Schülers/ einer Schülerin immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden muss.

Häufige Fehlzeiten (ob entschuldigt oder unentschuldigt) können in den Zeugnissen vermerkt werden. Diese Entscheidung treffen alle Fachlehrer/innen der Klasse in der Klassenkonferenz. Wird ein Schüler/eine Schülerin ordnungsgemäß beurlaubt, zählt dies nicht als Fehlzeit.

Ist ein Schüler/eine Schülerin über 18 Jahre alt, so kann er/sie sich selbst entschuldigen. Häufige Fehlzeiten können den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Wie muss man sich im Fach Sport entschuldigen?

Schüler und Schülerinnen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen sich persönlich bei den Sportlehrern abmelden.

Eine schriftliche Entschuldigung ist vorzulegen.

Ist eine voraussichtlich längere Teilnahme nicht möglich, muss dies durch ein ärztliches

Attest belegt werden. Dies ist ohne Aufforderung vorzulegen.

Eine grundsätzliche Befreiung vom Sportunterricht (für einen Kurs) kann nur unter bestimmten Voraussetzungen durch die Abteilungsleitung ausgesprochen werden.

Vorlagen für Entschuldigungen sind unter www.st-josef-gd.de im Formularcenter zu finden.

Wann kann im Vorfeld vom Unterricht beurlaubt werden?

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (siehe Schulbesuchsverordnung §3 - 5).

Nach §4 Schulbesuchsverordnung entscheidet der Klassenlehrer/in über eine Beurlaubung von bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstage in den Fällen §4 Abs. 2 und 3, in den übrigen Fällen die Schulleitung. Vorzeitige Beurlaubungen vor den Ferien werden generell nicht genehmigt.

GFS

- Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen -
In der Eingangsklasse (Klasse 11) muss eine GFS erstellt werden.
Jeder Schüler/in muss in der Jahrgangsstufe 1 und 2 insgesamt 3 GFS-Arbeiten in unterschiedlichen Fächern erstellen.
Ein Leitfaden und alle notwendigen Formulare sind auf der Homepage unter www.st-josef-gd.de im Formularcenter unter GFS zu finden.

Seminarkurs

Der Seminarkurs ist eine besondere Lernleistung in der Jahrgangsstufe 1.
Alle nötigen Informationen dazu finden sich weiter unter www.st-josef-gd.de - Unterricht – Gymnasium - Seminarkurs.

Studienfahrt

In der Regel findet eine Studienfahrt in Klasse 11 statt.
Diese organisieren die Klassenlehrer/innen.

SMV

Ansprechpartner SJ 2021/22
Herr Urbanowski und und Frau Fiedler

Hausordnung:

unter www.st-josef-gd.de

HANDY-REGELN GYMNASIUM ST. JOSEF

- Das Handy befindet sich zu Beginn und während des Unterrichts in der Tasche und ist „stumm“.
- Das Handy darf in den Pausen und Freistunden verwendet werden.
- Das Handy darf auf dem Pausenhof nicht benutzt werden.
- Die Handys dürfen im Unterricht zur Recherche von Unterrichtsinhalten nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.
- Vor Beginn von Klassenarbeiten sind die Handys beim Lehrer abzugeben.
- Jegliche Aufnahmen von Personen (Lehrkräfte, Schüler*innen, FSJ,...) sind verboten und werden bei Verstoß mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.
- Im Speisesaal ist keine Handynutzung erlaubt.

